

Empfohlen und
gratis verbreitet von:

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



LEGAL-TECH.DE
magazin

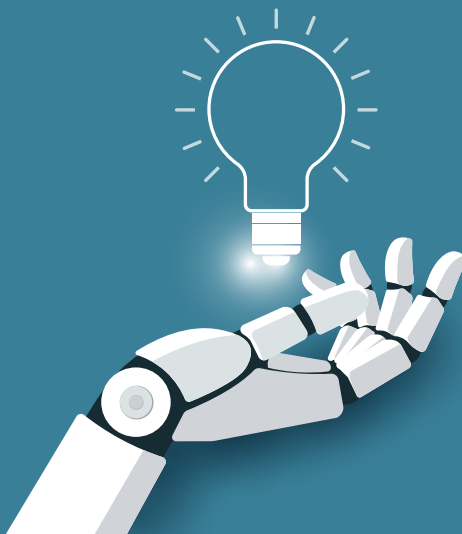
ffi Verlag
Freie Fachinformationen

Das Magazin zur erfolgreichen Digitalisierung Ihrer Kanzlei

Ausgabe 2/24

So verändert Künstliche Intelligenz die juristische Recherche

Fünf neue Tools im Überblick



© Adobe Stock - jayhermiony

**Der AI Act der
Europäischen Union**

Überblick
und Konsequenzen

**Digitale
Arbeitsverträge**

Einordnung der neuen
gesetzlichen Regelungen

**Notar:in: Der digitalste
juristische Beruf?**

Die Bedeutung der Digitalisierung
für das Notariat

Ihre Legal Tech-Partner



 Wolters Kluwer

 JUNE

RA·MICRO

 stp.one

jupus

Renostar 

 Relativity

Liebe Leserinnen und Leser,

„Legal Tech und KI – Welche ist die nächste Revolution?“ – seit ChatGPT Ende 2022 globale Bekanntheit auch in der verglichen mit anderen Industrien recht technikfernen Welt der Juristinnen und Juristen erlangte, ist Künstliche Intelligenz auch im Alltag von Kanzleien und Rechtsabteilungen angekommen. Juristische Informationen, die einst umständlich recherchiert werden mussten, scheinen nun auf Knopfdruck verfügbar zu sein.

Dementsprechend hoch sind mittlerweile die Erwartungen der potentiellen Nutzer:innen: Jurist:innen, aber auch Nicht-Jurist:innen, die zwangsläufig mit rechtlichen Informationen umgehen müssen, wie auch Mitarbeiter:innen im Business Development, Finance, Compliance, HR oder ESG-Bereich erwarten Anwendungen und Lösungen, die effizient und nutzerfreundlich Klarheit in den Dschungel der rechtlichen Informationen bringen sollen.

Sperrige Anwendungen, die eine aufwändige Einarbeitung oder ein Einpflegen von Daten voraussetzen, sind nicht mehr gefragt. Zu hoch ist die Komplexität von juristischen Informationen geworden: die Schlagzahl des Gesetzgebers hat sich in den letzten Jahren drastisch erhöht, die Regulierung selbst wird immer komplexer und vernetzter, Wechselwirkungen sind kaum mehr überschaubar.

Auch für den Gesetzgeber selbst wird es immer aufwändiger, den Überblick zu behalten: Wird ein neues Gesetz entworfen, stellt sich stets die Frage, welche anderen Gesetze, Vorschriften und Definitionen noch bestehen bleiben können und welche angepasst werden müssen. Die Nachverfolgung dieses bestehenden und stets wachsenden Geflechts ist manuell kaum noch nachhaltig.

Der Aufwand, diese regulatorischen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene zu verfolgen, wird immer größer. Für Unternehmen, die in mehr als einem Land tätig sind, ist es notwendig, auch die Regulierung außerhalb des Heimatlandes zu verstehen, Zusammenhänge mit der Regulierung im Heimatland zu analysieren und Risiken, aber auch Chancen frühzeitig zu erkennen. Gesetzliche Rahmenbedingungen können maßgeblichen Einfluss auf Erfolg und Misserfolg eines Unternehmens haben.

Der Effizienz- und Kostendruck ist sowohl für Unternehmen als auch für Kanzleien enorm. Mandant:innen haben das Bedürfnis, sich zunächst selbst einen Überblick über die Rechtslage zu verschaffen, möchten zielgerichtete Fragen an ihre Anwält:innen richten und erwarten zugleich ein rasches und kostengünstiges Legal Monitoring. Kanzleien wollen ihre Mandant:innen frühzeitig auf regulatorische Entwicklungen hinweisen und entsprechend

beraten, müssen dies aber kosteneffizient tun. Mandant:innen sind nicht länger bereit, für zeitaufwändige Researchprozesse zu zahlen. Beide Bedürfnisse greifen also ineinander.

Anwendungen im Bereich des Legal Monitorings, die von Research- über das Knowledge-Managements bis hin zum Legal Horizon Scanning reichen, gewinnen an Bedeutung. In einer regulatorisch immer komplexer werdenden Welt ist deren Bedeutung offensichtlich, der Markt und deren Anwendungsbereich global.

Wie könnte nun also eine Revolution in diesem Bereich aussehen? Wenn es gelingt, aus aktuellen Legal Monitoring Daten ein Regulatory Forecasting zu erstellen und dadurch Unternehmen in die Lage zu versetzen, sich langfristig auf regulatorische Anforderungen einzustellen. Besondere praktische Bedeutung erlangt ein solches Forecasting im Rahmen von Due Diligence Prozessen, damit das übernehmende Unternehmen einschätzen kann, wo regulatorische Risiken lauern, aber auch Chancen für ein erfolgreiches Business Development genutzt werden können.

In der neuen Ausgabe des Legal Tech Magazins werden unter anderem schnellere, übersichtlichere und intelligenter neue KI-Tools für die juristische Recherche beleuchtet. Außerdem gibt Rechtsanwalt Martin Figatowski einen Überblick über den AI Act der EU und fasst dessen Auswirkungen auf KI-Anbieter zusammen.

Markus Hartung und Lukas Bornschneggl ordnen für Sie die neuen gesetzlichen Regelungen zu digitalen Arbeitsverträgen ein, während Stephan Meyer Legal Tech-Lösungen im Insolvenzrecht vorstellt, die sich zur Bewältigung großer Datenmengen eignen.

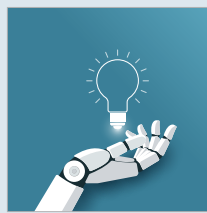
Ich bin mir sicher, dass Sie aus den Beiträgen spannende Impulse und zahlreiche Anregungen mitnehmen können. Juristische visionäre Anwendungen sind nicht länger Science Fiction. Die Anwendungen der Zukunft werden heute gestaltet.

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen
Susann Funke



Dr. **Susann Funke** ist Rechtsanwältin und Co-Founderin von LEX AI, mit dem sie sich zum Ziel gesetzt hat, Legal Monitoring durch KI zu revolutionieren.

Dank
 unserer
 Premium-Partner
 erhalten Sie das
 Legal Tech
 Magazin
 kostenlos



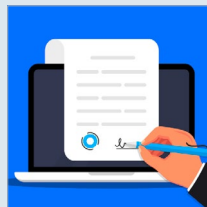
► **KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND CHATGPT**

Neue (KI)-Tools für die juristische Recherche
Legal Tech-Redaktion 4



► **KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND CHATGPT**

Der AI Act der Europäischen Union
Martin Figatowski 8



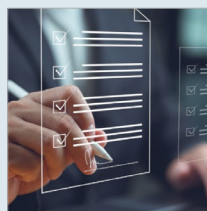
► **PRAXISTIPPS**

Digitale Arbeitsverträge: Eine Einordnung der
 neuen gesetzlichen Regelungen
Markus Hartung, Lukas Bornschlegl 11



► **PRAXISTIPPS**

Legal Tech-Lösungen im Insolvenzrecht
Stephan Meyer 15



► **IM FOKUS**

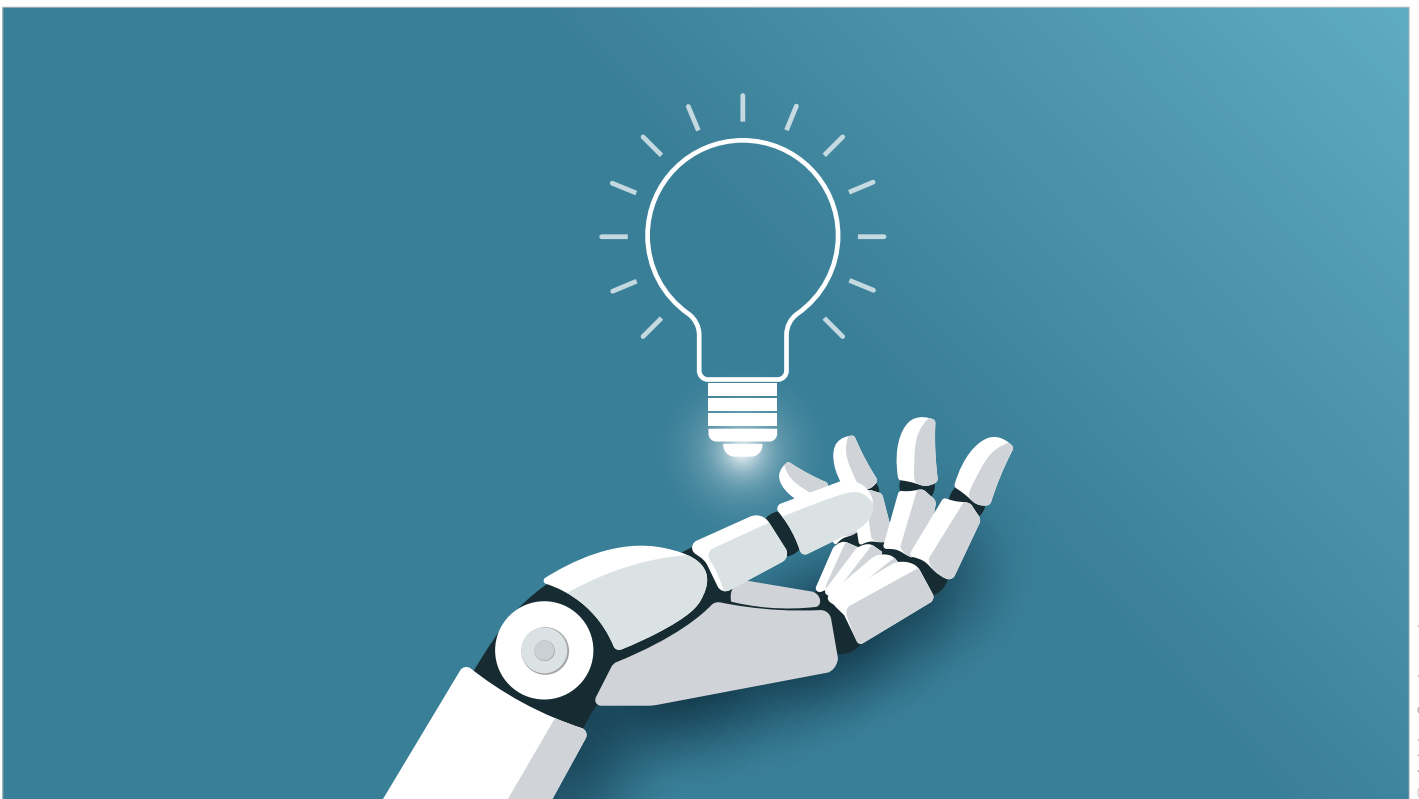
Notar:in: Der digitalste juristische Beruf?
Ramiza Schöne 18



► **IM FOKUS**

Weiterbildung für Digitalisierungsbegeisterte
Legal Tech-Redaktion 23





© Adobe Stock - jayhermony

Schneller, intelligenter, präziser: So verändert Künstliche Intelligenz die juristische Recherche

Fünf neue KI-Tools im Überblick

Legal Tech-Redaktion

Dieses Szenario kennen Sie bestimmt auch aus Ihrem Berufsalltag: Sie suchen nach einem Urteil oder einem Beschluss und finden in der Datenbank kein passendes Ergebnis. Oder Sie müssen viel Text lesen, bis Sie erkennen, welche Passagen für Ihren aktuellen Fall wirklich relevant sind. Das kostet Zeit und oft auch Nerven. Aber was wäre, wenn die juristische Recherche durch eine KI-Assistenz erleichtert und damit beschleunigt werden könnte? Genau das wird von einigen Anbietern bereits auf unterschiedliche Weise umgesetzt. Die Idealvorstellung: Eine Frage an den Chatbot stellen und das passende Ergebnis liegt vor.

Wieso ist Künstliche Intelligenz gerade in der juristischen Recherche schon so gut einsetzbar?

Dass immer mehr Anbieter von juristischen Recherche-Tools Künstliche Intelligenz (KI) in ihre Anwendungen integrieren, hat einen guten Grund: Sogenannte Sprachmodelle (auch Large Language Models) wie ChatGPT eignen sich hervorragend, um große Wissensmengen zu verarbeiten, zu sortieren und aufzubereiten

– und das in Sekundenschnelle. Zusätzlich kann die Suchfunktion der Datenbanken mit der neuen Technologie verbessert werden: Ein großer Vorteil der Sprachmodelle ist, dass diese ganze Satzzusammenhänge verstehen. Das heißt, anstelle nach passenden Stichwörtern zu suchen, können Anwender:innen in Form eines Chatbots direkt Fragen „an die Datenbank“ stellen und so passende Antworten generieren lassen. Und nicht nur das: Mit dem Chatbot können auch Gespräche geführt und durch kluge Prompts und geschicktes Nachhaken die Ergebnisse weiter verbessert werden. Die Stichwortsuche wird somit obsolet. Das bietet viele neue Möglichkeiten für die juristische Recherche, die auch die Datenbankanbieter erkannt haben.

Kein Halluzinieren und höhere Datensicherheit

Zwei Probleme, die gegen den Einsatz von ChatGPT im professionellen Kontext sprechen, sind der mangelnde Datenschutz und die Tendenz des Chatbots, Fakten zu erfinden (sog. Halluzinieren). Die Lösung besteht darin, dass zum einen die Sprachmodelle nur mit Informationen aus der Datenbank trainiert werden und zum anderen die Software auf einem sicheren Server gehostet wird, der keine Informationen an OpenAI (Entwickler von ChatGPT) weitergibt.

KI in der juristischen Recherche: Fünf Tools für Kanzleien

Der folgende Teil des Beitrags stellt Ihnen fünf Recherche-Tools vor, die Künstliche Intelligenz bereits verwenden, um die juristische Recherche zu verbessern.

1. Wolters Kluwer GPT-Zusammenfassungen: Schneller zur passenden Entscheidung

Für die Nutzer:innen der Datenbank Wolters Kluwer Online bietet die neue Funktion GPT-Zusammenfassungen die Möglichkeit, Rechtsdokumente von einer Künstlichen Intelligenz zusammenfassen zu lassen, anstatt sie selbst zu lesen. Ziel dieser Funktion ist es, den Rechercheprozess für die Nutzer und Nutzerinnen zu verkürzen.

„Die GPT-Zusammenfassungen bieten bspw. Anwältinnen und Anwälten eine schnelle und effiziente Möglichkeit, den Inhalt von Urteilen und Beschlüssen zu erfassen. Im Gegensatz zum Leitsatz, der nur einen Teil der Entscheidung wiedergibt, fasst GPT die gerichtliche Entscheidung als Ganzes zusammen, einschließlich des Sachverhalts und des Verfahrensgangs.“

Dirk Schrameyer, Wolters Kluwer Online

Die KI-Mandatsannahme für Rechtsanwälte.

Automatisieren Sie die **gesamte Mandatsannahme** von der ersten Kontaktaufnahme des Mandanten bis zur vollständigen Akte in Ihrer Kanzleisoftware.



Entlastung Ihres Sekretariats



Automatisierte Aktenanlage



3x mehr Mandanten gewinnen



jupus

Jetzt kostenfreie Vorstellung
buchen unter:
www.jupus.de

Was sind die Vorteile des Tools? Die GPT-Zusammenfassungen versprechen eine schnelle Erfassung des Inhalts von Gerichtsentscheidungen. Dadurch können Entscheidungen schneller inhaltlich bewertet und die für den jeweiligen Sachverhalt relevanten Entscheidungen identifiziert werden.

Was kostet das Tool? Um GPT-Zusammenfassungen nutzen zu können, benötigen Nutzer:innen lediglich einen kostenlosen Zugang auf Wolters Kluwer Online.

[Mehr Informationen](#)

2. Beck-chat: Rechtsfragen an die Datenbank stellen

Beck-chat, die KI-Funktion der Online-Datenbank beck-online, steht in den Startlöchern. Im April startete der Betatest, der bis Juni 2024 läuft. Im Rahmen des Betatests wurden ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer freigeschaltet, die bereits Zugang zu dem Tool haben und dieses vor Veröffentlichung testen.

Was sind die Vorteile des Tools? Mit der KI-Funktion beck-chat wird es in Zukunft möglich sein, im Dialog mit einem Chatbot Rechtsfragen an die Datenbank zu stellen. In den Antworten des Chatbots sollen auch die Fundstellen der verwendeten Inhalte angezeigt werden, so dass auf einfache Weise zur entsprechenden Fundstelle gewechselt werden kann.

Was kostet das Tool? Ob das Tool für alle Beck-Nutzer:innen kostenlos zur Verfügung stehen wird oder ob dafür ein Aufpreis gezahlt werden muss, wurde noch nicht kommuniziert.

[Mehr Informationen](#)

3. Gesetze.io: Eigner Custom GPT für die juristische Recherche

Gesetze.io ist eine App, die die digitale Arbeit mit Gesetzen und juristischen Informationen vereinfacht. Anfang 2024 hat Gesetze.io ein Custom GPT entwickelt, das Juristinnen und Juristen für die juristische Recherche nutzen können. Ein Custom GPT ist eine speziell angepasste Version des generativen Sprachmodells GPT, die auf bestimmte Daten, Branchen oder Anwendungsfälle zugeschnitten ist, um spezifische Bedürfnisse und Anforderungen besser zu erfüllen.

Was sind die Vorteile des Tools? Der KI-Assistent unterstützt bei der Rechtsrecherche und liefert schnelle Antworten auf Fragen zu Gesetzen und Urteilen. Fragen können direkt an den Chatbot gestellt werden. Datenbasis ist die Datenbank von Gesetze.io.

Was kostet das Tool? Für die Nutzung des Custom GPT ist ein ChatGPT Plus Abo erforderlich.

[Zum Custom GPT](#)

4. iur.crowd: Gerichtsentscheidungen mit Legal Analytics auswerten

iur.Crowd ist ein deutsches Legal Tech Start-up, das sogenannte Legal Analytics anbietet. Legal Analytics sind statistische Auswertungen von juristischen Daten. Dabei konzentriert sich das Start-up derzeit auf die Anonymisierung, das Teilen und die Analyse von Gerichtsentscheidungen. Auf Grundlage von Datenauswertungen werden Fragen beantwortet wie: „Wie oft haben Richter:innen in der Vergangenheit mit welchem Ausgang geurteilt?“, „Welche Mietminderungshöhe ist für meinen Fall realistisch?“ oder „Welche Argumente kommen in welchen Kontexten wie häufig vor?“.

Was sind die Vorteile des Tools? Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können mit iur.crowd ihre Dienstleistungen erweitern, indem sie die Erfahrungswerte von Spruchkörpern in Hinblick auf eine bestimmte Thematik kennen und zahlenbasiert überprüfen können.

„Wir machen es möglich, dass Anwält:innen Gerichtsentscheidungen zum einen schneller und zum anderen informationsreicher erhalten. So können sie beispielsweise nach Antrag, Verfahrensausgang, Sachverhalt und rechtlicher Fragestellung suchen und auf Knopfdruck die in diesem Kontext relevanten Argumente für ihren Schriftsatz erhalten.“

Frederik Tholey und Til Bußmann, iur.crowd

Was kostet das Tool? Eine kostenlose Testversion des Programms steht auf der Website zur Verfügung.

[Mehr Informationen](#)

5. Lex AI: Der KI-gesteuerte Newsfeed

Die Recherche-Plattform LexAI bietet einen ständig aktualisierten, KI-gesteuerten Newsfeed, der Gesetzesänderungen und rechtliche Entwicklungen aus über 300 legislativen Quellen weltweit abdeckt.

Was sind die Vorteile des Tools? Nutzer:innen können leistungsstarke Filter einsetzen und Benachrichtigungen erhalten, die auf spezifischen rechtlichen Interessengebieten basieren, um keine relevanten Änderungen zu verpassen. Das Tool bietet außerdem KI-generierte Zusammenfassungen der neusten rechtlichen Entwicklungen an sowie Links zu den Originalquellen.

Was kostet das Tool? Die Rechercheplattform kann zwei Wochen lang kostenlos getestet werden. Die Preise beginnen bei neun Euro pro Monat.

[Mehr Informationen](#)

Fazit

In der juristischen Recherche kann Künstliche Intelligenz tatsächlich schon konkrete Vorteile im Arbeitsalltag bringen. Die oben vorgestellten Tools machen deutlich, dass sich hier eine Menge tut. Die Zeichen stehen gut, dass sich die juristische Recherche in naher Zukunft um einiges leichter gestalten wird. Welche Tools sich letztendlich durchsetzen werden, bleibt aber abzuwarten.

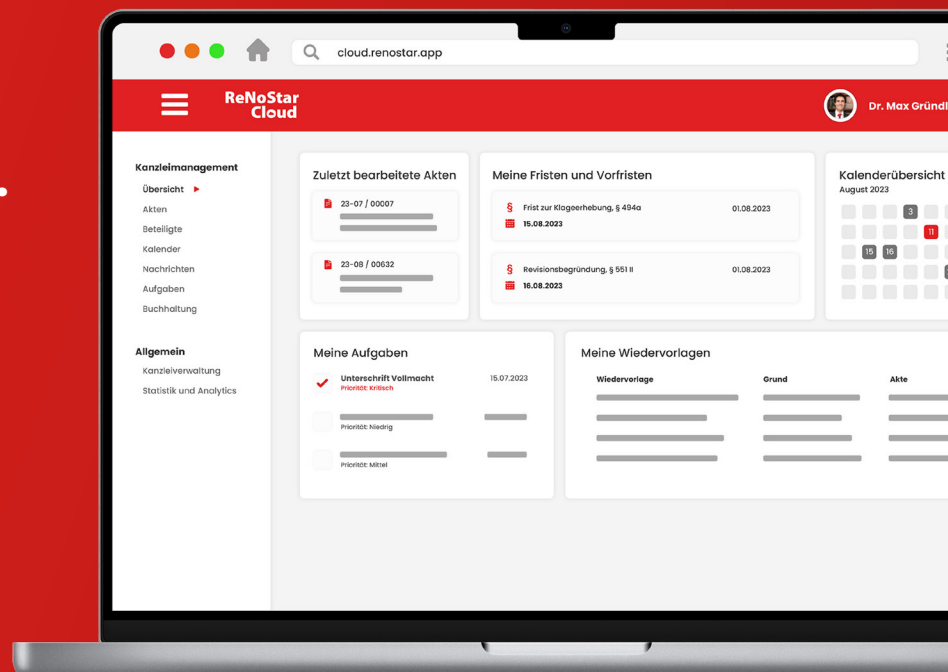
Renostar Legal Cloud All-in-One Lösung für erfolgreiche Kanzleien.

Verwalten Sie Ihre Akten, Termine und Fristen bequem und sicher in Ihrem Browser – ganz egal, ob im Büro, zu Hause oder unterwegs!

- ✓ **Grenzenlos skalierbar**
- ✓ **Sofort einsatzbereit**
- ✓ **Monatlich kündbar**

Einfach anmelden und
1. Monat GRATIS verwenden

www.renostar.de





© Adobe Stock - Jorge Ferreira

Der AI Act der Europäischen Union

Überblick sowie relevante Implikationen für Betreiber von KI-Systemen

Von Martin Figatowski

Am 13. März 2024 markierte die Verabschiedung des AI Act (Gesetz über Künstliche Intelligenz) durch das Europäische Parlament einen Wendepunkt in der Regulierung Künstlicher Intelligenz innerhalb der Europäischen Union. Dieser rechtliche Rahmen zielt darauf ab, das Vertrauen in und die Sicherheit von KI-Systemen zu stärken und bietet eine systematische Grundlage für deren Entwicklung und Einsatz. Besonders für Betreiber von KI-Systemen mit hohem Risiko ergeben sich daraus signifikante neue Pflichten und Verantwortlichkeiten. Weniger Pflichten scheinen für solche Betreiber zu bestehen, die KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck (General Purpose AI, GPAI) nutzen.

1. Ziele und Grundprinzipien des AI Acts

Gemäß Artikel 1 des AI Acts sollen KI-Systeme in der EU sicher, transparent, nachvollziehbar und diskriminierungsfrei sein. Sie sollen ein hohes Schutzniveau für Gesundheit, Sicherheit und Grundrechte bieten (Art. 1 AI Act). Die Verordnung etabliert ein risikobasiertes Regelwerk, das spezifische Anforderungen für verschiedene Kategorien von KI-Systemen festlegt, wobei zwischen unannehmbarem Risiko (Art. 5 AI Act), hohem Risiko (Art. 6 bis 28 AI Act), begrenztem Risiko (Art. 50 AI Act) und minimalem Risiko unterschieden wird.

Ferner trifft der AI Act eine klare Unterscheidung zwischen allgemeinen KI-Systemen und KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck. Konkret wurden in den Artikeln 53 bis 56 AI Act Vorschriften eingeführt, welche die Entwicklung und Nutzung von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck (GPAI) regeln.

2. Sukzessives Inkrafttreten und Phasen der Implementierung

Nach der Verabschiedung im Europäischen Parlament am 13.03.2024 ist nun noch die Zustimmung des Ministerrats erforderlich. Der AI Act tritt sodann 20 Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Dies wird voraussichtlich im Mai/Juni 2024 der Fall sein.

Zu beachten ist, dass die Wirkungen des AI Act nach dem Inkrafttreten nur sukzessive in Anwendung kommen. Konkret ist von einer stufenweisen Anwendung der Bestimmungen auszugehen, die wie folgt aussieht:

- **6 Monate nach Inkrafttreten:** Verbot bestimmter Praktiken wie manipulative KI-Anwendungen und Echtzeit-Biometrie (Art. 5 AI Act).
- **9 Monate:** Einführung von Verhaltenskodizes.
- **12 Monate:** Umsetzung von Governance-Regeln und Bußgeldvorschriften sowie den Regeln für GPAI als auch deren Bußgelder.
- **24 Monate:** Allgemeine Anforderungen für Hochrisiko-Systeme werden wirksam (Anhang III AI Act).
- **36 Monate:** Spezielle Anforderungen für bestimmte Hochrisiko-Systeme treten in Kraft (Anhang II AI Act).

Die Vorschriften gelten für Anbieter und Betreiber mit Sitz innerhalb sowie auch mit Sitz außerhalb der EU, wenn das von dem KI-System hervorgebrachte Ergebnis in der EU verwendet wird. Betreiber könnten natürliche oder juristische Personen sein, die KI-Systeme in eigener Verantwortung verwenden, es sei denn, das KI-System wird im Rahmen einer persönlichen und nicht beruflichen Tätigkeit verwendet (Art. 3 Ziffer 4 AI Act).

3. Relevante Pflichten von Betreibern von KI-Systemen mit hohem Risiko

Der AI Act verfolgt bei der Regelung von KI-Systemen einen risikobasierten Ansatz. Es ist zu erwarten, dass die meistens Auswirkungen (Anbieter und) Betreiber von KI-Systemen mit hohem Risiko treffen werden. Betreiber von Hochrisikosystemen müssen gemäß Artikel 26 ff. AI Act sicherstellen, dass Hochrisiko-Systeme gemäß den Anweisungen der Anbieter (Stichwort: Gebrauchsanweisung) verwendet werden und dass sie geeignete Maßnahmen zur Überwachung und Kontrolle dieser KI-Systeme implementieren. Dazu gehören u. a.:

- Technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des korrekten Betriebs der Systeme sowie Schulung der entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter („AI Literacy“)
- Aufzeichnung von Betriebsprotokollen für mindestens sechs Monate.
- Informationspflichten gegenüber betroffenen Personen, wenn Entscheidungen, die sie betreffen, durch Hochrisiko-KI-Systeme getroffen oder unterstützt werden.

4. KI-Systeme mit beschränktem Risiko

Für KI-Systeme mit nur beschränktem Risiko gelten die Grundsätze der Transparenz und Offenlegung. Insoweit legt Artikel 50 AI Act fest, dass Betreiber verpflichtet sind, die Nutzung von KI-Systemen klar zu kennzeichnen und natürliche Personen vor der direkten Interaktion entsprechend zu informieren. Eine vorherige Aufklärung ist nur dann nicht erforderlich, wenn es offensichtlich ist, dass es sich um ein KI-System handelt (z. B. bei dem Einsatz eines Chatbots).

In der Kritik ist bereits, dass sog. Deepfakes lediglich den Transparenzpflichten nach Art. 50 AI Act unterliegen und nicht als Hochrisiko KI-System eingestuft werden. Somit ist es momentan noch ausreichend, wenn bei Deepfakes darauf hingewiesen wird, dass die Inhalte künstlich erstellt oder manipuliert wurden.

5. Betreiber von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck

Interessant festzustellen ist ebenfalls, dass das Betreiben von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck keinen besonderen Pflichten nach Art. 53 bis 56 AI Act unterliegt. Vielmehr gelten insoweit die Transparenzpflichten nach Art. 50 AI Act. Anders sieht es aus, wenn das KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck in einem Hochrisiko KI-System zum Einsatz kommt. Insoweit gelten dann auch für das KI-Modell die gleichen Vorschriften wie für Hochrisiko KI-Systeme nach Art. 6 bis 28 AI Act.

6. Sanktionen und Compliance

Verstöße gegen die Vorschriften des AI Acts können zu erheblichen Geldbußen führen, die im äußersten Fall bis zu 35 Millionen Euro oder bis zu sieben Prozent des weltweiten Jahresumsatzes eines Unternehmens betragen können (Art. 99 AI Act). Dies unterstreicht die Bedeutung einer gründlichen Vorbereitung und fortlaufenden Compliance für alle Betreiber von KI-Systemen.

7. Handlungsempfehlungen

Der vermeintlich lange Zeitraum bis zum Eintreten der Wirkung des AI Acts täuscht. Betreiber von KI-Systemen sollten die ver-

bliebene Zeit bereits jetzt dazu nutzen, sich einen Überblick über die beruflich eingesetzten KI-Systeme zu verschaffen und diese KI-Systeme sodann zu klassifizieren. Das Ergebnis sollte möglichst schriftlich festgehalten werden.

Daneben ist zu prüfen, ob nicht bereits jetzt eine interne Richtlinie im Umgang mit KI-Systemen sowie KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck erstellt wird, welche auch die in dem Kontext relevanten urheber- und datenschutzrechtlichen Aspekte erfasst.

Fazit

Der AI Act stellt einen weitreichenden Ansatz zur Regulierung Künstlicher Intelligenz dar. Für Betreiber sind die neuen Vorschriften des AI Acts aber auch eine Aufforderung, ihre KI-Systeme und Prozesse sorgfältig zu prüfen und die eingesetzten KI-Systeme zu klassifizieren. Die Implementierung dieser neuen Regelungen erfordert daher eine enge Zusammenarbeit mit technischen und rechtlichen Expertinnen und Experten, um Compliance sicherzustellen und innovative Möglichkeiten innerhalb dieses neuen rechtlichen Rahmens zu nutzen.



Martin Figatowski ist Rechtsanwalt in der **Kanzlei GTK Rechtsanwälte** mit besonderem Fokus auf die Besteuerung von Kryptowährungen sowie blockchainbasierten Geschäftsmodellen.



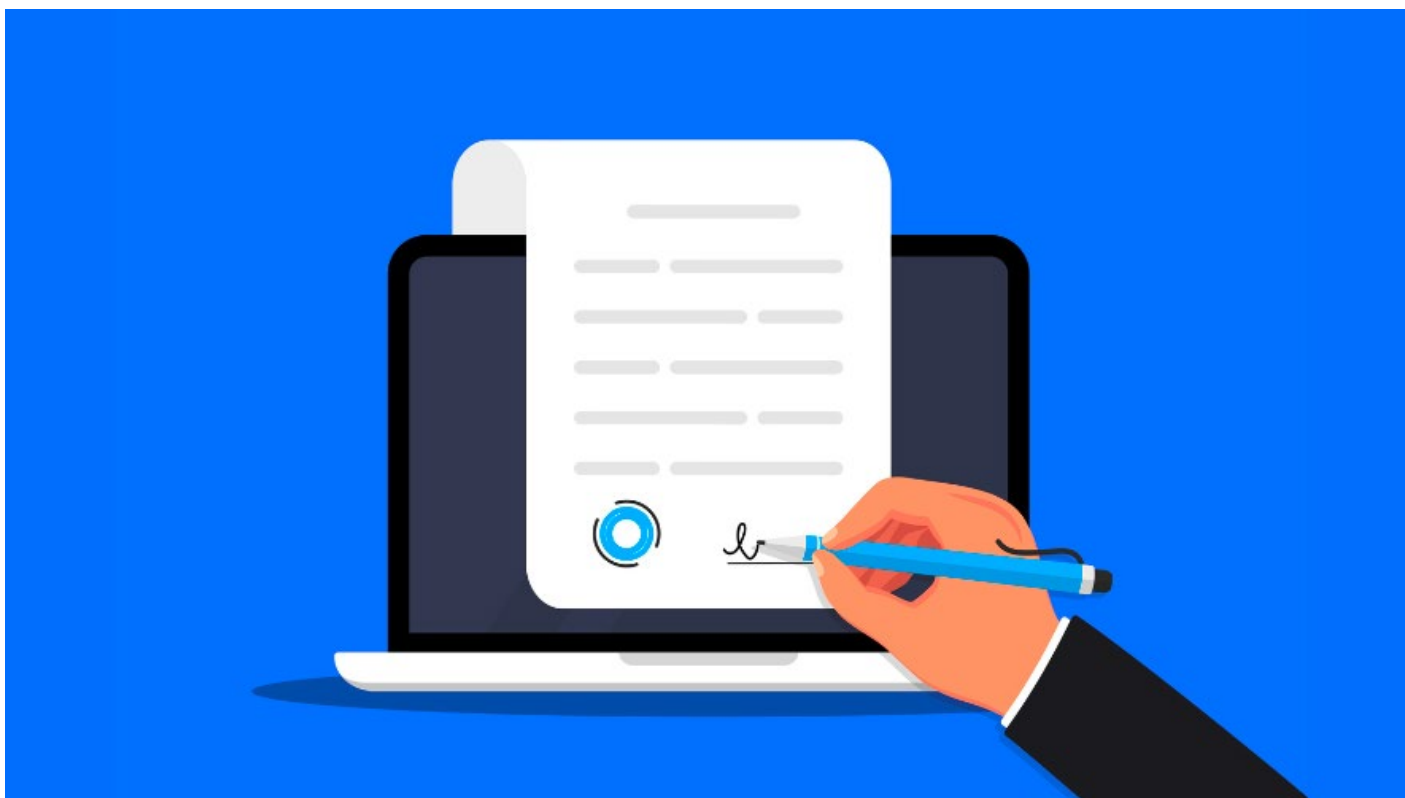
Sichern Sie Ihren Vertragserfolg mit fortschrittlicher Vertragsanalyse

Minimieren Sie das Risiko der Fehlhandhabung und des Durchsickerns sensibler Vertragsdaten.

Entdecken Sie in unserem Bericht, wie Sie komplexe Verträge in strukturierte Daten für schnellere, fundierte Entscheidungen umwandeln.

relativity.com





Digitale Arbeitsverträge

Eine Einordnung der neuen gesetzlichen Regelungen

Markus Hartung und Lukas Borschlegl

In einer Welt, die sich zunehmend digitalisiert, ist es nur natürlich, dass auch Arbeitsverträge als Kernstück des Arbeitsrechts davon berührt werden. Die Möglichkeit, Arbeitsverträge elektronisch zu erstellen, zu unterzeichnen und zu verwalten – etwa auch durch digitale Tools – bietet zahlreiche Vorteile für Unternehmen und Arbeitnehmer:innen. Aus diesem Grund haben die Ampelfraktionen am 21.3.2024 mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV zahlreiche Änderungen verkündet, mit denen die Digitalisierung im Arbeitsrecht erheblich vorangebracht werden soll. In diesem Beitrag werden die wesentlichen Punkte der Neuregelungen zusammengefasst.

Was wird sich im Nachweisgesetz ändern?

Mit dem Nachweisgesetz hatte der Gesetzgeber Vorgaben des Europarechts (RL 2019/1152/EU) in nationales Recht umgesetzt (dass er dabei über das Ziel hinausgeschossen war, lassen wir hier einmal links liegen). Sinn und Zweck des Gesetzes sollte die Schaffung von mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit im Arbeitsrecht sein, indem wesentliche Vertragspunkte durch die Arbeitgeber:innen in Schriftform fixiert, ausgedruckt und Arbeitnehmer:innen ausgehändigt werden mussten. Das stieß auf erhebliche Kritik,

denn es bedeutete in einer sich zunehmend digitalisierenden Welt eine Rückkehr zu Papier und Stift, um – so der Gesetzgeber – insbesondere „vulnerable Gruppen“ unter Arbeitnehmer:innen zu schützen.

Zukünftig soll die Schriftform im Nachweisgesetz deutlich entschärft werden. Es wird sodann die Textform genügen, Dokumente müssen nicht mehr eigenhändig unterschrieben werden. Anfangs war noch geplant, die Schriftform durch die elektronische qualifizierte Signatur (eqS) zu ersetzen. Aus praktischen Gründen hat man sich nun aber dagegen entschieden. Dies ist zu begrüßen.

Um den Erfordernissen des neuen Nachweisgesetzes nachzukommen, reicht somit zukünftig das Versenden eines PDFs per E-Mail aus. Wichtig ist aber, dass der Nachweis für Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen zugänglich, speicherbar und ausdrückbar sein muss. Ferner benötigen Arbeitgeber:innen Übermittlungs- und Empfangsnachweise. Außerdem sehen die Neuregelungen vor, dass den Arbeitnehmer:innen auf Verlangen ein schriftlicher Nachweis bereitgestellt werden muss. Ausgenommen von den Neuregelungen bleiben bestimmte Wirtschaftsbereiche wie das

Baugewerbe, die Gebäudereinigung und die Fleischindustrie (vgl. § 2a SchwarzArbG).

Was waren die Beweggründe für die Neuregelung des Nachweisgesetzes und die Abkehr von der bisherigen Schriftform?

Das Schriftformerfordernis wurde in der Praxis häufig als hinderlich angesehen. Dies galt insbesondere für ausländische Unternehmen sowie Digitalfirmen. Die vollständige Digitalisierung von Arbeitsverträgen bringt eine Vielzahl von Vorteilen mit sich. Einer der offensichtlichsten ist die Zeitersparnis. Durch den Einsatz digitaler Tools können Arbeitsverträge schneller erstellt, überprüft und unterzeichnet werden. Dies beschleunigt insbesondere den Einstellungsprozess und ermöglicht es Unternehmen, schneller auf Arbeitskräftebedarf zu reagieren. Denn Arbeitsverträge müssen nicht mehr aufwendig per Post hin und her geschickt werden. Der bürokratische Aufwand sinkt enorm, und vermutlich gilt das auch für den CO₂-Fußabdruck, der sich durch die ursprüngliche Version des Nachweisgesetzes schon sehr vergrößert hatte.

MAV Seminare 2024

- Fortbildung nach § 15 Fachanwaltsordnung
- Seminare rund um die Kanzleiführung
- kompakt oder intensiv – in 3 bis 5 Stunden



So geht MAV-Fortbildung:
professionell, persönlich, praxisnah.

MAV GmbH

Ein Unternehmen des
Münchener Anwaltsvereins e.V.
Telefon 089 55263237
E-Mail info@mav-service.de
www.mav-service.de



Gemeinsam mehr und besser lernen: **online, hybrid oder in Präsenz** – das Beste aus allen Welten ganz nach Ihrem Bedarf.

Persönlich vor Ort oder individuell unterstützt online teilnehmen.

Plant die Ampel auch eine Änderung des Schriftformerfordernisses in § 623 BGB?

Immerhin hat das hier zuständige Bundesarbeitsministerium bei der Reform des Nachweisgesetzes auf die Praxis gehört, was allerdings nicht die Regel ist. Grundsätzlich wird dort eine harte Linie verfolgt, Beispiel § 623 BGB: Da heißt es immer noch, dass die Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Kündigung oder Auflösungsvertrag zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bedürfen; die elektronische Form ist ausgeschlossen. Das gilt auch, wenn die Beteiligten des Arbeitsverhältnisses anwaltlich vertreten sind: Ohne handschriftliche Unterschrift auf ausgedrucktem Papier geht da gar nichts. Wenn die Parteien aber im Prozess sind, dürfen sie einen Vergleich protokollieren lassen, was wiederum in elektronischer Form geht.

Die Gründe dafür liegen in der Vergangenheit, heute kann man das nicht mehr erklären. Es hätte auch gepasst, bei der Änderung des Nachweisgesetzes eine Erleichterung vorzunehmen, jedenfalls dann, wenn die Parteien anwaltlich (oder gewerkschaftlich) vertreten sind – warum braucht man dann noch „wet ink“?

Was bedeutet das Bürokratieentlastungsgesetz IV für Teilzeitbefristungsverträge?

Teilzeitbefristungen sind in vielen Unternehmen eine gängige Praxis, um möglichst flexibel auf saisonale Schwankungen oder projektbezogene Anforderungen zu reagieren. Auch hier wünschen sich Unternehmen Entlastungen durch mehr Digitalisierungsmöglichkeiten. Zum momentanen Stand ist allerdings keine Änderung des Schriftformerfordernisses des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, im Konkreten des § 14 TzBfG, geplant.

Dass an der Schriftform im TzBfG nichts geändert werden soll, ist allerdings ziemlich misslich. Da das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 25.10.2017 zum Az. 7 AZR 632/15 entschieden hat, dass die Vereinbarung, wonach das Arbeitsverhältnis mit Eintritt des Rentenalters endet, eine Befristung darstellt und somit auch der Schriftform des § 14 TzBfG unterfällt, wird es in der Praxis auch trotz der geplanten Änderungen bei vielen Arbeitsverträgen not-

wendig sein, diese auszudrucken und eigenhändig zu unterschreiben. Denn diese Klausel gehört beinahe zu den Standardklauseln in Arbeitsverträgen. In der Praxis schafft man so Rechtsunsicherheit, obwohl man mit der Beibehaltung der Schriftform im Teilzeit- und Befristungsgesetz genau das Gegenteil erreichen möchte.

Welche weiteren Änderungen plant die Ampel mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV?

Neben den oben genannten Änderungen enthält das Bürokratieentlastungsgesetz auch eine Verkürzung der Aufbewahrungsfrist von Lohn- und Gehaltslisten von zehn auf acht Jahren. Daneben genügt auch für Arbeitnehmerüberlassungsverträge zukünftig die Textform (Änderung von § 12 AÜG).

Ferner werden mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV weitere bürokratieabbauende Maßnahmen auf den Weg gebracht wie etwa die Abschaffung der Hotelmeldepflicht oder das Einführen von öffentlichen Online-Versteigerungen.

Welche Herausforderungen und Bedenken gibt es gegen die Neuregelungen?

Trotz der zahlreichen Vorteile birgt die Digitalisierung von Arbeitsverträgen auch einige Herausforderungen und Bedenken. Eine der größten Herausforderungen ist die Sicherheit und der Datenschutz. Da Arbeitsverträge sensible persönliche und finanzielle Informationen enthalten, muss sichergestellt werden, dass diese Daten sicher gespeichert und übertragen werden.

Zu den Gegnern der Neuregelungen gehörte früher auch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Dieser hatte sich lange dagegen gesperrt, Arbeitsverträge zu digitalisieren. Seiner Meinung nach würden nur durch unterschriebene Dokumente in Papierform Transparenz und Sicherheit für die Arbeitnehmer:innen erreicht werden können. Das ist zwar eine fest im vergangenen Jahrhundert wurzelnde Auffassung und ignoriert vollständig die Art und Weise, wie Menschen heute miteinander kommunizieren, aber was soll man machen: Der Mann ist eben Minister.

Eine weitere Herausforderung besteht in der Gewährleistung der Barrierefreiheit für alle Beschäftigten, unabhängig von ihrem Zugang zu digitalen Technologien oder ihrer technischen Kompetenz. So muss sichergestellt werden, dass alle Arbeitnehmer:innen die notwendige Unterstützung und Schulung erhalten, um die digitalen Tools effektiv nutzen zu können, damit sie auch weiterhin Zugang zu den digitalen Arbeitsverträgen erhalten.

Fazit und Ausblick

Die vollständige Digitalisierung von Arbeitsverträgen bietet für Unternehmen und Arbeitnehmer:innen zahlreiche Möglichkeiten, ihre Arbeitsbeziehung effizienter und transparenter zu gestalten. Unternehmen müssen in Zukunft keinen schriftlichen Nachweis über die wesentlichen Vertragspunkte an die Arbeitnehmer:innen mehr herausgeben.

Dennoch wäre wünschenswert, wenn die Gesetzgebung sich doch noch dazu entschließen würde, die Schriftform im Teilzeit- und

Befristungsgesetz zu entschärfen, da ansonsten der praktische Nutzen eher gering ausfallen dürfte.



Markus Hartung ist Rechtsanwalt, Mediator und Geschäftsführer der Kanzlei **Chevalier**. Seit 2006 ist er Mitglied des Berufsrechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins (DAV), von 2011 bis 2019 als Vorsitzender. Weiterhin ist er Mitglied im Ausschuss Anwaltliche Berufsethik.

Ende 2017 ist das von ihm mit herausgegebene und mit verfasste Buch „Legal Tech. Die Digitalisierung des Rechtsmarkts“ erschienen.



Lukas Borschlegl ist Rechtsanwalt für Arbeitsrecht und Legal Engineer bei **Chevalier** Rechtsanwälte.

**FOKUSSIEREN SIE SICH AUF
IHRE JURISTISCHEN MANDATE.
WIR OPTIMIEREN IHRE PROZESSE
MIT DIGITALEN LÖSUNGEN.**

Vertrauen Sie auf mehr als 25 Jahre Erfahrung: DATEV unterstützt Sie bei der Digitalisierung Ihrer Rechtsanwaltskanzlei – mit DATEV Anwalt classic, ergänzt um professionelles Kanzleimanagement, juristische Fallbearbeitung und mobiles Arbeiten. So bleibt mehr Zeit für das Wesentliche: beste Ergebnisse für Ihre Mandantinnen und Mandanten.

Jetzt klicken und informieren: datev.de/anwalt



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.



© AdobeStock - ckybe

Legal Tech-Lösungen im Insolvenzrecht

Diese Tools helfen bei der Bewältigung riesiger Datenmengen

Stephan Meyer

Insolvenzverfahren dienen gemäß § 1 Satz 1 der Insolvenzordnung dazu, die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen, indem das Vermögen des Schuldners verwertet und der Erlös verteilt [...] wird. Die Bearbeitung von Insolvenzverfahren führt bei Verwalterkanzleien zu einem enormen Datenaufkommen und der Notwendigkeit, diese zu verarbeiten. Sämtliche Informationen zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten von Schuldnern laufen bei den Kanzleien zusammen. In unserer Kanzlei verwalten wir beispielsweise aktuell mehr als 50 TB bzw. rund 16 Millionen Dateien an Schuldnerdaten, vier Millionen Dokumente in den elektronisch geführten Akten und drei Millionen E-Mails. In diesem Beitrag möchte ich Praxistipps geben, wie Legal Tech-Lösungen im Insolvenzrecht eingesetzt werden können.

Große Datenmengen beherrschbar machen

Die Schuldnerdaten werden je nach Anforderung speziell aufbereitet (OCR-Erkennung für Volltextsuche, Extraktion von E-Mails etc.). Die regulär eingehenden Dokumente und E-Mails müssen in verschiedenen Teams gesichtet, ausgewertet, aufbereitet und archiviert werden. Hierbei helfen uns die elektronische Aktenführung mit LEXolution.DMS, die Insolvenzsoftware winsolvenz.p4 sowie die Kanzleisoftware WinMACS enorm. Sämtliche eingehende Post wird in unserer Kanzlei zunächst digitalisiert und der elektronischen Akte zugeführt, von wo aus die weitere Bearbeitung erfolgt. Dokumente können so anhand beliebiger Suchkriterien in alternativer oder kumulativer Verknüpfung und sogar über eine akten-

übergreifende Volltextsuche binnen weniger Sekunden gefunden und standortunabhängig bearbeitet werden. Ein nächster Entwicklungsschritt wird die (teil-)automatisierte Bearbeitung des Postein- und -ausgangs sein. So können gerichtliche Schreiben, Forderungsmeldungen, Rechnungen etc. erkannt, ein vordefinierter Workflow angestoßen und Standardschreiben abhängig von einer bestimmten Aktion (Beschluss, Termin etc.) versandt werden.

Digitale Tools zur Kommunikation mit Schuldern und Gläubigern nutzen

Kanzleien müssen Daten allerdings nicht nur entgegennehmen, sondern auch versenden – in Insolvenzverfahren mit mehreren hundert oder tausend Beteiligten ein aufwändiger Vorgang. Beim Druck und der Druckweiterverarbeitung der klassischen Briefpost helfen zwischenzeitlich diverse Lettershops (u. a. Deutsche Post AG). Die Kommunikation per E-Mail ist aufgrund der Sensibilität einiger Informationen nicht uneingeschränkt verwendbar. Zudem sind die (zwar stets einfacher werdenden) Verschlüsselungsmöglichkeiten (noch immer) nicht für jeden Empfänger beherrschbar bzw. bei diesem willkommen. Rückfragen führen in (Groß-)Verfahren aber zu einem entsprechenden Aufwand für die Kanzlei. Interessant sind daher spezielle Programme zur Kommunikation mit Schuldern und Gläubigern. Einige vielversprechende Ansätze befinden sich derzeit in Entwicklung (InsO-Up, Gläubigerinformationssystem 4.0). Für besondere Anwendungsfälle (bspw. M&A-Prozesse) verwenden wir gemeinsam genutzte Datenräume (bspw. Nextcloud; v. a. inhouse gehostet; alternativ: Cloud-Anbieter).

Informationsflut durch digitale Unterstützung bewältigen

Zudem müssen rechtliche Fragen schnell beantwortet werden können. Hierbei helfen elektronische Wissensdatenbanken (Kommentare, Entscheidungen) und ein kanzleieigenes Wissensmanagementsystem (bspw. Wikis wie LexiCan). Ferner müssen die Unterlagen der Schuldner (aktuell 16 Millionen Dateien) auf mögliche Ansprüche untersucht werden. Bei Anfechtungsansprüchen ist beispielsweise bis zu maximal zehn (i. d. R. vier) Jahre in die Vergangenheit zu blicken. Hier unterstützen spezielle Auswertungsprogramme, welche die Kontoauszüge und Buchhaltungsunterlagen des Schuldners auf bestimmte Kriterien durchsuchen (Verwendungszweck, Empfänger, glatte Beträge, Zahlungen im Rahmen von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) und somit Anhaltspunkte für das Vorliegen von Anfechtungsansprüchen aber auch Insolvenzeröffnungsgründen liefern. Bei mittelständischen Unternehmen sind über 20.000 Bankbuchungen innerhalb von vier Jahren keine Seltenheit – eine Informationsflut, die ohne maschinelle Hilfe nur schwer beherrschbar ist.

Speed
Grow

AnNoText

Die All-in-One-Kanzleisoftware für automatisierte Aktenflows

Mit AnNoText beschleunigen Sie den gesamten Aktenflow – und managen dank hoher Funktionstiefe, KI-Tools sowie Automatisierung für Workflows und Dokumente mühelos Ihre gesamte Kanzlei und alle Mandate.

Jetzt kennenlernen:

→ annotext.de



Fazit: Idealer Anwendungsbereich für die elektronische Datenverarbeitung

Insolvenzverwalterkanzleien müssen große Datenmengen binnen relativ kurzer Zeit beschaffen, (sinnvoll) speichern und verarbeiten – ein idealer Anwendungsbereich für die elektronische Datenverarbeitung. Die aktuellen Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz und des so genannten Machine Learnings werden sich auch auf die Verarbeitung der Daten in Insolvenzverfahren und die Bearbeitung derselben – auch aus Sicht der Gläubigergesamtheit (beispielsweise beim Auffinden von Anfechtungsansprüchen) – positiv auswirken. Textgeneratoren wie ChatGPT zeigen bereits jetzt erstaunliche Ergebnisse bei der Analyse und Zusammenfassung von komplexen Sachverhalten und bei der Erstellung von Schriftsätzen.

Software und Legal Tech-Tools im Insolvenzrecht im Überblick

- Elektronische Aktenführung: **LEXolution DMS**
- Druck und Weiterbearbeitung von Briefpost: **Deutsche Post E-POST Lettershop**
- Remote Zusammenarbeit: **Nextcloud**
- Elektronische Wissensdatenbanken
- Kanzleieigenes Wissensmanagementsystem: **lexiCan**
- Auswertungsprogramme zur Durchsuchung von Buchhaltungsunterlagen



Stephan Meyer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht, ist nach dem INDat-Report 2023 einer der TOP-15 Insolvenzverwalter Bayerns und zählt zu den TOP-100 Insolvenzverwaltern Deutschlands. In der auf Insolvenzrecht spezialisierten Kanzlei SRI (**SCHWARTZ Rechtsanwälte Insolvenzverwalter**) verantwortet er den technischen Bereich.

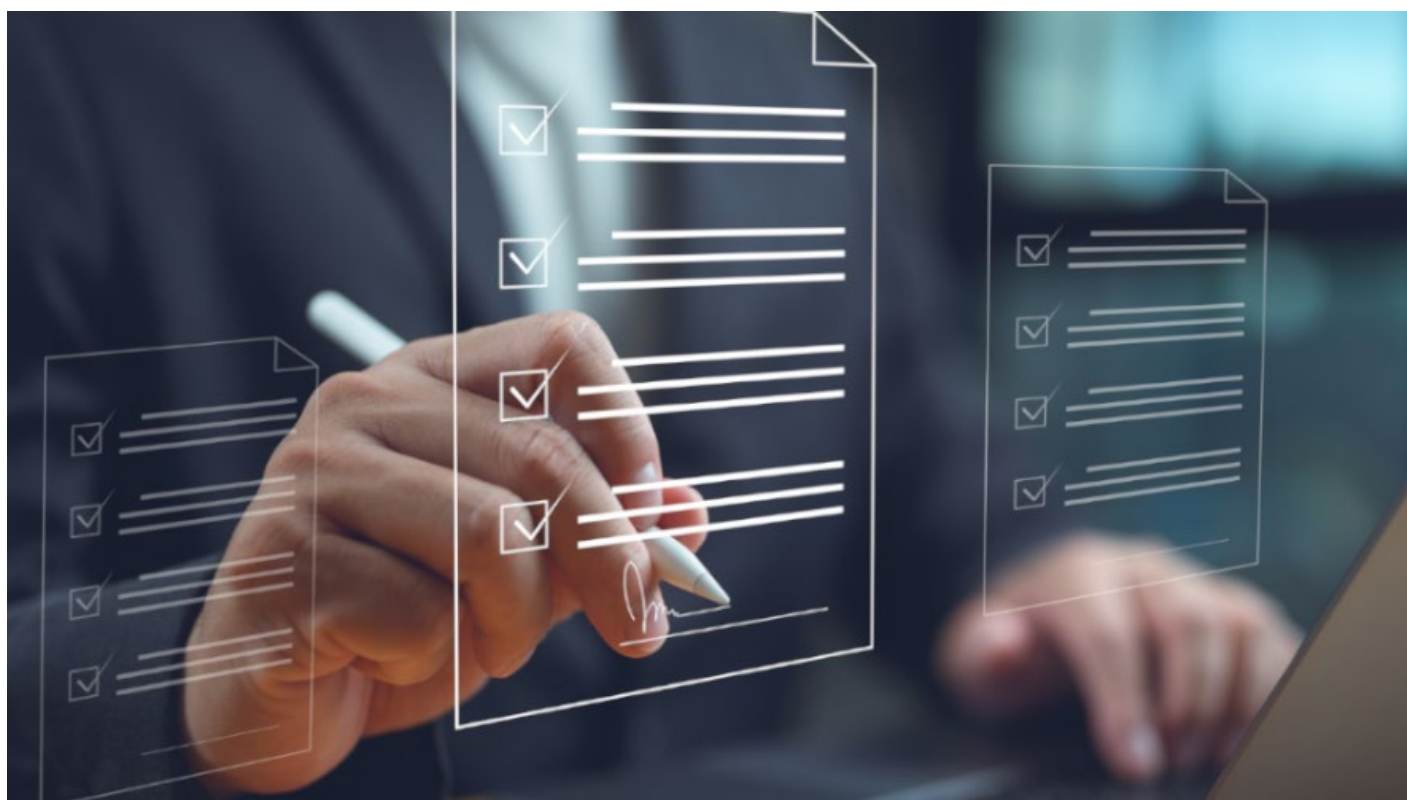
JUNE – LEGAL AI & AUTOMATION



Mit der modularen und individualisierbaren Cloud-Plattform für Kanzleien und Unternehmen

- ... werden Sie unmittelbar durch KI unterstützt.
- ... automatisieren und optimieren Sie Prozesse und Arbeitsschritte.
- ... finden und strukturieren Sie wichtige Informationen.
- ... sorgen Sie für effiziente Kommunikation und Zusammenarbeit.
- ... heben Sie Wissensschätze aus vorhandenen und neuen Daten.





© AdobeStock - Nuthawat

Notar:in – der digitalste juristische Beruf?

Die Bedeutung der Digitalisierung für das Notariat

Ramiza Schöne

Der Notarberuf, ursprünglich als Gerichts- oder Gemeinbeschreiber im Römischen Reich etabliert, zeichnet sich seit jeher durch seine Fähigkeit zur Anpassung und Innovation aus. Dieser Berufsstand, der schon damals für seine Fertigkeiten bei der Dokumentation juristischer Vorgänge geschätzt wurde, hat sich im Laufe der Jahrhunderte stetig weiterentwickelt. Heute, in einer Ära, in der Begriffe wie Digitalisierung, qualifizierte elektronische Signatur, E-Akte und XML selbstverständlich geworden sind, steht das Notariat an der Schwelle zu einer weiteren signifikanten Transformation. Dieser Artikel beleuchtet, weshalb gerade der Notarberuf zu den digital fortschrittlichsten Bereichen in der Rechtsbranche zählt.

Der „Lebenszyklus“ einer notariellen Urkunde

Um zu verstehen, wie digital der notarielle Beruf bereits ist, lohnt sich ein genauer Blick auf den Arbeitsablauf im Notariat: Von der ersten Kontaktaufnahme bis zur Archivierung.

1. Beratung, Beglaubigung und Beurkundung

Das Tagesgeschäft eines Notars bzw. einer Notarin umfasst hauptsächlich Beratung, Beglaubigung und Beurkundung. Während die

Beratung in einigen Fällen von qualifizierten Mitarbeitenden übernommen werden kann, sind Beglaubigungen und Beurkundungen ausschließlich dem Notar bzw. der Notarin oder einem amtlich bestellten Vertreter vorbehalten. Ob es um den Erwerb von Grundeigentum, die Gründung, den Verkauf oder die Liquidation einer GmbH geht oder um die Regelung von Eheverträgen und Scheidungsfolgen – das Gesetz schreibt vor, dass man sich hierfür an einen Notar/eine Notarin wenden muss.

2. Digitalisierung im Notariat am Beispiel des Grundstückskaufvertrags

Für viele Menschen stellt der Erwerb von Grundeigentum, beispielsweise einer Wohnung, ein einmaliges und bedeutendes Ereignis dar. In diesem Beitrag möchte ich am Beispiel der Abwicklung eines Grundstückskaufvertrags (im Folgenden als GKV bezeichnet) aufzeigen, wie digitalisiert und effizient der Notarberuf heute ausgeübt werden kann.

Erstkontakt und Datenerfassung

Ein:e Notar:in wird aktiv, sobald er oder sie beauftragt wird. Typischerweise erfolgt der erste Kontakt der Mandantschaft mit der Kanzlei telefonisch oder per E-Mail. Eine der ersten Fragen ist oft: „Wie schnell können wir einen Termin bekommen?“ Ein Termin wird in der Regel erst vergeben, wenn der Entwurf des GKVs vorbereitet ist. Die Vorbereitung des Entwurfs kann jedoch erst begonnen werden, wenn dem Notar/der Notarin alle wesentlichen Informationen vorliegen. Im Falle eines GKVs sind dies Angaben zu den Vertragsparteien, dem Kaufobjekt und dem Kaufpreis. Hier bieten digitale Lösungen, wie Online-Formulare, die Möglichkeit, alle relevanten Informationen effizient und strukturiert zu erfassen. Dies reduziert den Papieraufwand und beschleunigt die Vorbereitung des Entwurfs.

Einsatz von Online-Formularen

In fortschrittlichen Kanzleien werden bereits PDF-Formulare oder webbasierte Online-Formulare eingesetzt. Diese cloudbasierten Lösungen sammeln alle notwendigen Daten und ermöglichen eine strukturierte Bearbeitung. Eine Herausforderung besteht jedoch oft darin, dass diese Anwendungen keine direkte Schnittstelle zur verwendeten Notarsoftware bieten. Die Daten aus den

Online-Formularen müssen daher manuell in die Software übertragen werden. Eine effizientere Lösung wäre die Entwicklung von Datenblättern in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter, um eine direkte Übertragung der Daten in die Aktenverwaltung zu ermöglichen.

Online-Terminkalender: Eine effiziente Alternative

Obwohl Online-Terminkalender in Notariaten noch nicht weit verbreitet sind, bieten sie eine effiziente Alternative zur herkömmlichen Terminvereinbarung. Sie ermöglichen den Mandant:innen, selbstständig Termine zu buchen, was besonders für jüngere Generationen attraktiv ist, die mit digitalen Technologien aufgewachsen sind. Bei der Implementierung eines solchen Systems sollte auf eine intuitive Benutzeroberfläche und eine klare Kategorisierung der verschiedenen Terminarten geachtet werden. Dies erleichtert die Auswahl des passenden Termins und gewährleistet eine effiziente Terminplanung.

Entwurfsvorbereitung

Sobald die erforderlichen Daten vorliegen, kommt eine hochwertige Notarsoftware zum Einsatz. Diese Software sollte in der Lage sein, die Daten effizient zu verarbeiten und idealerweise direkt in die Aktenverwaltung zu importieren. Moderne Softwarelösungen bieten hierzu verschiedene Funktionen, wie etwa die automatische Zuordnung von Amtsgerichten oder Gutachterausschüssen basierend auf Grundbuchdaten. Die Verwendung von Textbausteinen oder einer Textbaumstruktur erleichtert die Erstellung von Entwürfen. Ein gut strukturiertes Vertragsmuster spart Zeit und erhöht die Genauigkeit der Dokumente.

Einsicht in öffentliche Register online

Ein wesentlicher Teil der notariellen Arbeit ist die Einsichtnahme in öffentliche Register, wie das Handels- und Grundbuchregister. Die Online-Verfügbarkeit dieser Register hat den Zugriff und die Geschwindigkeit der Informationsbeschaffung deutlich verbessert. Zudem ermöglichen einige Bundesländer den Download von Grundbuchdaten in strukturierten Formaten. Der elektronische Grundbuchverkehr wird im Gegensatz zum Handelsregister sukzessive aufgebaut. Beispielsweise sind Schleswig-Holstein und Hessen komplett elektronisch, während u. a. Bayern den elektronischen Grundbuchverkehr schrittweise anbietet.

Nutzung weiterer digitaler Register

Zusätzlich zu den klassischen Registern nutzen Notar:innen eine Reihe weiterer digitaler Ressourcen, darunter das Zentrale Vorsorgeregister, das Zentrale Testamentsregister, das elektronische Urkundenverzeichnis, das Transparenzregister und spezielle Landesregister (z. B. Landesnaturschutzgesetz). Amtliche Lagepläne sowie Karten zu ausgewiesenen oder geplanten Sanierungsgebieten und Erhaltungssatzungen werden von größeren Verwaltungen auch zwischenzeitlich online zur Verfügung gestellt.

Online-Beurkundungsverfahren und seine Zukunft

Das Online-Beurkundungsverfahren (OBV) ist ein zukunftsweisender Schritt für ein digitales Notariat. Die Möglichkeit, bestimmte Rechtsgeschäfte wie GmbH-Gründungen online zu beurkunden, vereinfacht und beschleunigt den Prozess erheblich. Während die Online-Beurkundung bei Grundstücksgeschäften noch in der Entwicklung ist, zeigen Beispiele aus anderen Ländern das Potenzial dieser Technologie.

Die volle Implementierung des OBV könnte die Notariatsdienstleistungen noch zugänglicher und effizienter gestalten. In Österreich ist das Notariat bereits fast komplett digitalisiert. Lediglich die Testamentsbeurkundung erfolgt durch die persönliche Vorsprache beim Notar/bei der Notarin. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch das deutsche Notariat eine ähnliche Entwicklung erwartet. Insbesondere die Unterschriftsbeglaubigung eignet sich hervorragend, diese ausschließlich als Fernbeglaubigung durchzuführen.

Vollzug und Verteilung der Urkunde

Nach der Beurkundung wird die Urkunde an die relevanten Behörden und Parteien zugestellt. Der Vollzug in Gesellschafts- und Handelsregistersachen ist vollständig elektronisch möglich. In einigen Bundesländern ist dieser Prozess auch in Grundbuchsachen bereits ausschließlich elektronisch möglich.

Die Einführung von eNoVa (elektronischer Notar-Verwaltung-Austausch) im Jahr 2024 wird es den Notar:innen ermöglichen, zunächst auf freiwilliger Basis, Grundstücksgeschäfte nahezu vollständig elektronisch abzuwickeln. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines vollständig digitalen Vollzugs dar und spiegelt die fortschreitende Digitalisierung im Notariatswesen wider.

Archivierung

Nachdem erfolgreichem Vollzug der Urkunde, d. h. wenn der Kaufpreis bezahlt, sämtliche abzulösende Gläubiger befriedigt sind und der Käufer/die Käuferin als neue:r Eigentümer:in im Grundbuch eingetragen ist, so ist die Urkunde zu archivieren. Neben der papiergebundenen Urkundensammlung, übergibt der Notar/die Notarin seit 2022 auch eine elektronisch beglaubigte Abschrift der Urkunde an das elektronische Urkundenarchiv.

Die elektronische Nebenakte, die die Korrespondenz zwischen dem Notariat und allen Beteiligten, Behörden und Organisationen abbildet, kann seit ein paar Jahren ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen elektronisch geführt werden. Hierfür gilt die



Neuheit von RA-MICRO

JURA KI Assistent

Jetzt informieren:
www.ra-micro.de/jura-ki-assistent

Infoline: 030 435 98 801

RA-MICRO

Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV).

Potenziale und Herausforderungen der Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet enorme Vorteile für das Notariat: Sie führt zu einer erheblichen Kosten- und Zeitersparnis, steigert die Effizienz und verbessert die Zugänglichkeit der Dienstleistungen. Gleichzeitig stehen die Notariate vor Herausforderungen wie dem Datenschutz und der Notwendigkeit, mit den sich ständig ändernden Technologien Schritt zu halten.

Die Inkompatibilität neuer Marktangebote mit bestehender Notarsoftware kann die Akzeptanz neuer Technologien erschweren. Die Gewährleistung von Sicherheit, beispielsweise im Hinblick auf Identitätsdiebstahl und Betrug, ist entscheidend für den Erfolg der digitalen Transformation im Notariat. So wichtig es ist, darauf hinzuweisen, dass unsere Gesellschaft und damit die Endverbraucher:innen auch jünger und damit digitalaffiner werden, so wichtig ist es auch, darauf hinzuweisen, dass stets auch ein analoges Angebot für die ältere Generation bereitzustellen ist.

Das Notariat wird somit zwar digital, aber aufgrund der besonderen Stellung weiterhin auch analoge Dienstleistungen anbieten. In einigen ländlichen Regionen, wo der Bedarf für eine ständige Amtsnotariatsstelle nicht besteht, bieten sich sog. Amtstage als Lösung an. Ein vollständig digitales Notariat könnte in Zukunft eine ähnliche Option für persönliche Termine anbieten, vielleicht unter der Bezeichnung „Analoge Amtstage“.

Der nächste Sprung in Sachen Digitalisierung steht an

Der Notarberuf zählt zu den digital fortschrittlichsten in der Rechtsbranche, da er historisch schon immer an der Spitze der Datenverwaltung und Dokumentation stand. Die digitale Transformation hat ihn weiter revolutioniert: Von der Erstkontaktaufnahme bis zur Archivierung der Urkunden und Nebenakten kann der

gesamte Prozess digital aufgesetzt werden (siehe „Lebenszyklus“ einer Urkunde). Der nächste bahnbrechende Sprung wird der Austausch des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Verwaltungsbehörden sein.

Die Digitalisierung im Notariat ist eine notwendige Evolution, die diesen Berufsstand grundlegend verändert. Diese Transformation hat bereits vor Jahren begonnen und setzt sich kontinuierlich fort. Während wir uns an neue Technologien anpassen, bleibt die Kernfunktion des Notariats – die unparteiische und sorgfältige Dokumentation und Beglaubigung/Beurkundung von Rechtsgeschäften – beständig und wichtiger denn je.

Ein sorgfältig geplanter, rechtssicherer und schrittweiser Ansatz zur Digitalisierung, der die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt, ist für den erfolgreichen Wandel des Notariats entscheidend. Die Digitalisierung im Notariatswesen ist nicht nur ein Trend, sondern eine Notwendigkeit, um die Rechtsdienstleistungen zu modernisieren und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.

Checkliste: Digitalisierung im Notariat

1. Digitalisierungsstand prüfen: Welche digitalen Prozesse sind bereits etabliert?
2. Datenschutz sicherstellen: Sind Ihre digitalen Systeme datenschutzkonform?
3. Mitarbeiterschulung: Ist Ihr Team im Umgang mit digitalen Tools geschult?
4. Digitale Prozessanpassung: Werden digitale Prozesse regelmäßig überprüft und angepasst?
5. Rechtliche Konformität: Entsprechen Ihre digitalen Prozesse und Software den aktuellen rechtlichen Anforderungen?



Ramiza Schöne, Notarberaterin und Gründerin von **notartec**, Notarreferentin, ist bekannt für ihre Rolle als Digital-Creator und Moderatorin des Podcasts „Digital im Notariat – Schöne neue Welt“. Mit ihrem Fokus auf intuitive und praxisorientierte Lösungen unterstützt sie Notare und deren Teams, digitaler zu werden. Ihr Angebot umfasst maßgeschneiderte Coachings und Schulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte sowie langfristige Automatisierungsprojekte.

ChatGPT-Webinar

So gelingt der Einsatz von
ChatGPT & Co. in der Kanzlei



Termin



11.06.2024
14:30 Uhr

Referent

Tom Braegelmann

Jetzt anmelden





Weiterbildung für Digitalisierungsbegeisterte

Fünf Legal Tech-Fortbildungen im Überblick

Legal Tech-Redaktion

Oft ist es gar nicht so einfach, einen Zugang zu dem komplexen Thema Legal Tech bzw. Digitalisierung in der Kanzlei zu finden. Welche Prozesse sollten zuerst digitalisiert werden? Wie bietet man Mandantinnen und Mandanten die bestmögliche digitale Beratung? Welches Tool passt am besten zur eigenen Kanzlei? Glücklicherweise gibt es immer mehr Legal Tech-Fortbildungen

gen und -Schulungen, die sich mit allen Themen rund um die Digitalisierung der juristischen Arbeit beschäftigen. Wir haben für Sie fünf dieser Fortbildungen zusammengestellt, die Ihnen Legal Tech-Wissen vermitteln – von der Tool-Auswahl über die Prozessoptimierung bis hin zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Kanzlei.

Legal Tech & Operations Manager: Zertifikatslehrgang

Inhalt: In diesem Zertifikatslehrgang lernen die Teilnehmenden, eine digitale Strategie für Rechtsabteilungen zu entwickeln und umzusetzen. Das Programm zielt darauf ab, die erlernten Inhalte direkt in das eigene Unternehmen zu integrieren. Es umfasst Grundlagen und Best Practices in Legal Tech und Legal Operations, angereichert mit praktischer Anwendung in Gruppenarbeiten und Case Studies (auch aus der eigenen Rechtsabteilung). Die Teilnehmenden profitieren zudem von einem weitreichenden Legal Tech-Netzwerk, das über den Kurs hinaus aufgebaut wird. Der Lehrgang ist weitgehend technologieanbieterneutral konzipiert.

Zielgruppe: Der Lehrgang richtet sich in erster Linie an Legal Counsel in Rechtsabteilungen, Wirtschaftsjurist:innen, Unternehmensjurist:innen und Rechtsanwaltsfachangestellte.

Fortbildungsform: Der Lehrgang kann an zwei Terminen im April und im September/Oktober an jeweils vier Tagen online über Zoom absolviert werden und schließt mit der Zertifizierung „Legal Tech & Operations Manager“ ab.

Kosten: 2.200 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) plus 200 Euro für eine optionale Zertifizierung.

[Lehrgang Legal Operations Manager](#)

Sommerlehrgang Legal Tech: Praxiswissen zur Umsetzung von Legal Tech-Lösungen

Inhalt: Wie nutze ich Legal Tech zur Effizienzsteigerung? Nutze ich eine Out-of-the-Box-Standardanwendung oder eine Eigenprogrammierung? Welche Tools eignen sich, um Prozesse und Kosten zu optimieren? Das sind nur drei der Fragen, die der Sommerlehrgang Legal Tech der Beck Akademie beantwortet. Der Kurs wird von zwei erfahrenen Praktikern geleitet, die das nötige Know-how für die erfolgreiche Umsetzung einer Legal Tech-Strategie in der Kanzlei oder im Unternehmen vermitteln. Dabei werden die Teilnehmer:innen auch auf technische Herausforderungen und Fallstricke in der praktischen Umsetzung potenzieller Use Cases hingewiesen und erhalten wichtige Gestaltungstipps.

Zielgruppe: Der Kurs richtet u. a. sich an Unternehmensjurist:innen, Rechtsanwält:innen und Legal Operations Manager.

Fortbildungsform: Der Kurs findet dieses Jahr vom 12. bis zum 14.06. an drei Tagen in Präsenz in München statt und umfasst 17,5 Zeitstunden.

Kosten: Der Normalpreis des Kurses beträgt 1.449 Euro (zzgl. 19 Prozent MwSt.). Es gibt eine Ermäßigung für Berufseinsteiger:innen, sowie einen Kollegenrabatt von 10 Prozent.

[Sommerlehrgang Legal Tech](#)

 stp.one

**Super-productivity.
Simplified!**

Mit dem KI-basierten  Legal Twin

Jetzt erleben!

Künstliche Intelligenz für Jurist:innen

Inhalt: Die Weiterbildung des Legal Tech-Verbands und des Bucerius Center on the Legal Profession ist nach eigenen Angaben der erste Online-Kurs, der Jurist:innen auf „das Zeitalter der Künstlichen Intelligenz“ vorbereitet. Der Kurs wurde mit KI- und Rechtsmarkt-Expert:innen entwickelt. In drei Modulen werden die Grundlagen der Künstlichen Intelligenz, die Auswirkungen von KI auf den Rechtsmarkt und der **Einsatz von KI im Arbeitsalltag** behandelt. Das Wissen wird z. B. in Form von Lernvideos, Use Cases und Experteninterviews vermittelt.

Zielgruppe: Rechtsanwält:innen, Unternehmensjurist:innen und Notar:innen.

Fortbildungsform: Die Kursinhalte stehen auf einem interaktiven Online-Campus zur Verfügung und umfassen fünf Stunden Lernzeit. Der Kurs kann jederzeit auf Abruf begonnen, individuell pausiert und wiederholt werden. Der Kurs schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Kosten: 699 Euro (zzgl. 19 % MwSt.)

Weiterbildung Künstliche Intelligenz

Berufsbegleitender Studiengang Legal Tech an der HWZ (Zürich)

Inhalt: Der berufsbegleitende Studiengang Legal Tech an der Hochschule für Wirtschaft Zürich vermittelt umfassende Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung der Rechtsbranche. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten Legal Tech Tools, Plattformen und Geschäftsmodelle. Es wird ein Verständnis für den Einfluss von künstlicher Intelligenz, maschinellem Lernen, Legal Chatbots sowie Blockchain und Smart Contracts auf die juristische Arbeit entwickelt. Zusätzlich finden Workshops in den Bereichen **Legal Design Thinking**, Digital Legal Marketing, Digital Communication und Agile Project Management statt.

Zielgruppe: Der berufsbegleitende Studiengang richtet sich an alle Legal Tech-interessierten Jurist:innen. Zulassungsvoraussetzung ist ein Hochschulabschluss sowie zwei Jahre studienrelevante Berufskompetenz nach Abschluss.

Fortbildungsform: Die Fortbildung startet wieder im August 2025 und dauert ein Semester. Der Studiengang wird mit einer Zertifikatsarbeit und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Für den Studiengang müssen 18 Tage eingeplant werden, wovon ein bis zwei Tage online und die restlichen Stunden in Präsenz in Zürich stattfinden.

ChatGPT-Webinar für ReFas

So profitieren Kanzleien von den neuen Möglichkeiten



Referentin
Carmen Wolf



Termin
19.06.2024
14:00 Uhr

Jetzt anmelden >

Kosten: Die Studiengebühren betragen 9.800 CHF (etwa 10.000 Euro).

Studiengang Legal Tech

Legal Tech Spezialisierung

Inhalt: Die Spezialisierung „Legal Tech“ an der FOM Hochschule vermittelt das notwendige Know-how zur Digitalisierung und Automatisierung von Methoden, Prozessen und Geschäftsabläufen in Kanzleien oder rechtsberatenden Organisationen. Inhalte der Spezialisierung sind beispielsweise digitales Wissens- und Dokumentenmanagement, die Nutzung juristischer Online-Datenbanken,

elektronischer Rechtsverkehr, Grundlagen von Recherche- und Dokumentenmanagement-Software sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für Rechtsdienstleistungen auf digitaler Basis. Darüber hinaus lernen die Teilnehmenden Methoden wie Legal Design Thinking kennen und praktisch anzuwenden.

Zielgruppe: Die Spezialisierung richtet sich insbesondere an Beschäftigte, die Prozesse im rechtlichen Bereich vorantreiben, modernisieren und/oder begleiten möchten.

Fortbildungsform: Die Spezialisierung beginnt in der Regel im August jedes Jahres und ist auf eine Dauer von vier Monaten angesetzt. Die Kurse finden online statt.

Kosten: Die Kosten betragen 1.200 Euro.

Legal Tech-Verzeichnis 2024

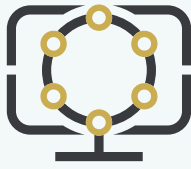
Welches Legal Tech-Tool passt am besten zu Ihrer Kanzlei?

Entdecken Sie 170 Angebote für mehr Effizienz im Kanzleialltag in der neuen Legal Tech-Marktübersicht



Kostenlos downloaden





anwaltskanzleisoftware.de

Auf der Suche nach einer neuen Kanzleisoftware?

- beA?
- Integrierte Buchhaltung?
- Zeitabrechnung?
- Cloud-Software?
- Notariat?
- Zwangsvollstreckung?



Software vergleichen



► Hier geht es zu



IMPRESSUM

FFI-Verlag
Verlag Freie Fachinformationen GmbH
Leyboldstraße 12
50354 Hürth

Ansprechpartnerin
für inhaltliche Fragen im Verlag:
Verena Schillmöller
02233 946979-14
schillmoeller@ffi-verlag.de
www.ffi-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten

Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Haftungsausschluss

Die im LEGALTECH-Magazin enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Ratschlägen und Empfehlungen können Autor:innen und Verlag trotz der gewissenhaften Zusammenstellung keine Haftung übernehmen. Die Autor:innen geben in den Artikeln ihre eigene Meinung wieder.

Bestellungen

ISBN: 978-3-96225-169-7
Über jede Buchhandlung und beim Verlag.
Abbestellungen jederzeit gegenüber dem Verlag möglich.

Erscheinungsweise


Vier Ausgaben pro Jahr, nur als PDF,
nicht im Print. Für Bezieher kostenlos.

IMPRESSUM UND PARTNER

Partnerunternehmen



☎ 0911 319-41038
datev-anwalt-vertrieb@datev.de | www.datev.de



☎ +49 2631 801 2222
info-wkd@wolterskluwer.com | www.wolterskluwer.de



☎ +49 89 6931354 0
info@june.de | www.june.de



☎ 030 43598 801
info@ra-micro.de | www.ra-micro.de



☎ +49 721 82815-0
info@stp-online.de | www.stp.one/de/



☎ 0173 5824264
hello@jurtech.de | website.jupus.de



☎ 06022 20558112
info@renostar.de | www.renostar.de



sales-germany@relativity.com | www.relativity.com



☎ 02233 80575-12
info@ffi-verlag.de | www.ffi-verlag.de

Kommende (virtuelle) Legal Tech-Veranstaltungen:

03. – 07.06.2024

Deutscher Anwaltstag 2024

11. – 12.06.2024

6. Schweizer Zukunftsforum Legal Tech

20.06.2024

10. Weblaw Forum LegalTech „AI im Recht“

Weitere Veranstaltungen finden Sie in unserer Event-Rubrik
auf legal-tech.de.

Einfach, besser, mobil:
Auf allen Geräten online bestellen.

beck-shop.de Reinklicken lohnt sich!



VERLAG C.H.BECK • 80791 München / 170062

Münch
Büchle
Grüneberg
**Bürgerliches
Gesetzbuch**
Bearbeitet von
Ellenberger, Götz, Grüneberg, Henkler, von Pi
Rezlaß, Sieck, Sprau, Thom, Weidner
Weidlich, Wicke